



Fragen & Antworten zum Landesprogramm Vereinbarkeit von Beruf & Pflege



1. Warum ein Landesprogramm Vereinbarkeit von Beruf & Pflege? - Zahlen, Daten, Fakten

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege hat eine zunehmende gesellschaftliche Relevanz: Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen nimmt kontinuierlich zu. Auch unabhängig vom Alter kann eine Pflegesituation etwa nach einem Unfall oder einer Krankheit sehr schnell und unerwartet eintreten. Die Erwerbsquote steigt, so dass immer mehr Menschen Beruf und Pflege unter einen Hut bringen müssen. Zugleich besteht ein wachsender Fachkräftemangel, so dass Unternehmen konkurrieren und zudem Fachkräfte auch bei Pflegeaufgaben halten wollen. Die geburtenstarken Jahrgänge wechseln zudem in den Ruhestand.

NRW-Zahlen dazu:

Unternehmen/ Beschäftigte: Mehr als 700 000 Unternehmen in NRW, in denen 2020 rd. 8. Mill. abhängig Beschäftigte arbeiten. 56 % der Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen, in denen ein Arbeitsausfall wegen einer (plötzlichen) Pflegeverantwortung besonders schwer wiegt. Zusätzlich arbeiten 2020 in NRW rd. 860 000 Menschen im Öffentlichen Dienst. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege braucht einen engen Schulterschluss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Aktuell dominieren in Unternehmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege neben Arbeitszeitanpassungen, individuelle Absprachen z.B. zum Arbeitsort und zur Arbeitsorganisation. Mehr als drei Viertel der Personalentscheider halten es für ‚sehr wichtig oder wichtig‘, ihre Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gezielt zu unterstützen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege rechnet sich für die Unternehmen. Denn Vereinbarkeitsangebote am Arbeitsplatz wirken aktiv möglichen betrieblichen Folgekosten entgegen. Die Mitarbeitenden mit Pflegeaufgaben fehlen seltener und erhalten ihr Arbeitsvolumen. Eine gelingende Vereinbarkeit zu gewährleisten, hilft Arbeitgebern, erfahrene Mitarbeitende zu unterstützen, deren Gesundheit zu fördern, sie nicht zu verlieren und Kosten für die Personalakquise und deren Einarbeitung zu vermeiden.

<https://www.it.nrw/statistik/wirtschaft-und-umwelt/unternehmen>

<https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/erwerbs-erwerbstaetigen-und-erwerbslosenquoten-der-bevoelkerung-privathaus-halten>

Pflegeverantwortung Berufstätiger:

6 % der Erwerbstätigen zwischen 16 und 64 Jahren pflegen regelmäßig einen Angehörigen. Überträgt man dies auf NRW, bedeutet das eine Zahl von mindestens 500 000 erwerbstätigen pflegenden Angehörigen. Unter Ihnen sind vor allem Personen zwischen 45 und 64 Jahren, die Pflegeaufgaben in der Familie übernehmen. Je höher das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Mitarbeitende im Unternehmen Beruf und Pflege vereinbaren.





Deutlich wird, dass die Übernahme von Pflege zeitliche Ressourcen der erwerbstätigen pflegenden Angehörigen bindet. Dies kann sich auf das Erwerbsleben auswirken: Im Schnitt verbringen Pflegende mit mehr als einer Stunde Pflegeaufwand pro Tag zwischen fünf und acht Stunden weniger Zeit in der Woche am Arbeitsplatz als die übrige Erwerbsbevölkerung.

Geht der regelmäßige zeitliche Aufwand für die Pflege über eine Stunde pro Tag hinaus, so nimmt die Erwerbsquote bei pflegenden Angehörigen, die mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt leben, um 21 % und bei getrennt vom Pflegebedürftigen wohnenden Angehörigen um 11 % ab. Folglich wird es mit zunehmender zeitlicher Gebundenheit durch die Pflege wahrscheinlicher, dass die Erwerbstätigkeit zugunsten der Pflege aufgegeben wird.

Daneben gibt es weitere Herausforderungen in der Vereinbarkeitssituation. Analysiert man Belastungen pflegender Angehöriger, zählen weiterhin Konflikte zwischen Beruf und Pflegeaufgaben neben Verhaltensauffälligkeiten der pflegebedürftigen Person (z.B. Aggressionen) zu den stärksten Belastungsfaktoren. Laut des DGB-Index Gute Arbeit 2017 gibt ein Großteil (71 %) der pflegenden Erwerbstätigen an, zeitliche Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu haben. Der Trend einer wachsenden Anzahl von erwerbstätigen pflegenden Angehörigen wird sich auch in den nächsten Jahren bedingt durch das Zusammenspiel der demografischen Entwicklung, höheren Erwerbsquoten, späteren Renteneintrittsalter sowie einer Knappheit an professionell Pflegenden fortsetzen.

<https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/pflegebeduerftige-leistungsempfaengerinnen-und-empfaenger-am-15-bzw-31-dezember>

https://www.zqp.de/wpcontent/uploads/Report_Vereinbarkeit_Beruf_Pflege_Pflegende_Angehoerige.pdf

<https://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++bf2674ba-0a6a-11e8-bcc4-52540088cada>

Schwinger, A.; Tsiasioti, C.; Klauber, J. (2016): Unterstützungsbedarf in der informellen Pflege – eine Befragung pflegender Angehöriger, In: Jacobs, K.; Kuhlmeier, A.; Greß, S.; Klauber, J.; Schwinger, A. (Hrsg.): Pflege-Report 2016, Stuttgart: Schattauer, S.189-21

Wirksamkeit der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz von 2015 sind wichtige gesetzliche Schritte auf dem Weg, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu verbessern. Doch treffen ihre Ausgestaltungen noch unzureichend die Lebenswirklichkeit der Unternehmen und der Menschen, die Beruf und Pflege vereinbaren. Dies zeigt sich in der geringen Inanspruchnahme. Für 2017 wird geschätzt, dass bundesweit nur ca. 82 000 Personen eine Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch genommen haben.





https://www.zqp.de/wpcontent/uploads/Report_Vereinbarkeit_Beruf_Pflege_Pflegende_Angehorige.pdf

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/138138/1aac7b66ce0541ce2e48cb12fb962eef/erster-bericht-des-unabhaengigen-beirats-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-berufdata.pdf>

Pflegebedürftigkeit

In NRW werden - wie in anderen Bundesländern auch - die allermeisten Menschen mit Pflege/Betreuungsbedarf zu Hause versorgt (82,5 %). In NRW sind etwa 964 987 Menschen pflegebedürftig. Nur knapp 20 % werden in Einrichtungen betreut. In stationären Einrichtungen lebten im Dezember 2019 169 128 NRW-Bürger. 72 % der zuhause lebenden Menschen mit Pflegebedürftigkeit werden ausschließlich von ihren pflegenden Angehörigen und anderen Nahestehenden versorgt. Bei 28 % der zuhause lebenden Menschen mit Pflegebedarf sind ambulante Dienste in die Versorgung involviert.

<https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/pflegebeduerftige-leistungsempfaengerinnen-und-empfaenger-am-15-bzw-31-dezember>

<https://www.it.nrw/mehr-als-die-haelfte-der-pflegebeduerftigen-nrw-ist-80-jahre-oder-aelter-102374>

<https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/pflegebeduerftige-leistungsempfaengerinnen-und-empfaenger-am-15-bzw-31-dezember>



2. Was sind die Ziele des Landesprogramms Vereinbarkeit von Beruf und Pflege?

Immer mehr Menschen stehen vor der Aufgabe, ihren Beruf mit der Unterstützung einer pflegebedürftigen Person zu verbinden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können die Auswirkungen z.B. in Form von steigenden Krankheitstagen, Teilzeitwunsch oder gar Kündigungen spüren. Hier setzt das neue Landesprogramm Pflegevereinbarkeit an und verfolgt vorrangig zwei Ziele:

1. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in NRW und nachhaltige Unterstützung berufstätiger pflegender Angehöriger
2. Schaffung eines Beitrags zur Fachkräftesicherung durch die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit von Bestandsmitarbeitenden

Das Landesprogramm ist sowohl auf die Arbeitswelt als auch auf die Pflegewelt mit den jeweiligen Strukturen ausgerichtet.





3. Wer sind die Adressaten?

Adressaten des Landesprogramms sind Arbeitgebende und Arbeitnehmende. Das Landesprogramm unterstützt u. a. mit folgenden Angeboten:

- Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in NRW für Arbeitgebende,
- Qualifizierung für innerbetriebliche Ansprechpartner (Pflege-Guides) durch die AOKen Rheinland/HH und NordWest – kostenfreie Kurse für Unternehmen, Betriebe, Behörden, Organisationen,
- zielgruppenspezifische Informationsmaterialien für Unternehmer*innen zum Aufbau von Vereinbarkeitsstrukturen mit zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien (z. B. Faktenblättern, Pflegekoffer),
- Informationen und Vernetzung über digitales Angebot des Landesprogramms,
- Netzwerkveranstaltungen für Arbeitgeber*innen mit regionalen Strukturen von Beratung und Entlastung im Kontext „Pflege“,
- Begleitveranstaltungen für Pflege-Guides,
- Forschung und Teilhabe an Forschungsergebnissen.



4. Wer sind die Partner des Landesprogramms?

Das Landesprogramm Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung gefördert. Im Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) in Köln, ist das Servicezentrum Pflegevereinbarkeit NRW eingerichtet und mit der Koordinierung der Umsetzung des Landesprogramms, das zunächst über drei Jahre läuft, betraut. Hier finden alle interessierten Seiten einen Ansprechpartner. Das Servicezentrum versteht sich darüber hinaus als Impulsgeber, um die bestehenden regionalen Strukturen auszubauen und miteinander zu vernetzen. Die Qualifizierung zum betrieblichen Pflege-Guide ist ein exklusives, kostenfreies Angebot der AOK Rheinland/Hamburg und der AOK NordWest. Die berufundfamilie Service GmbH unterstützt mit Informationen aus der Praxis der pflegebewussten Personalpolitik. Wissenschaftlich begleitet wird das Programm von der Hochschule für Gesundheit in Bochum.



5. Wer kann sich an dem Landesprogramm beteiligen?

Am Landesprogramm können sich alle Unternehmen, Behörden, Organisationen in NRW beteiligen, die bereits Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für ihre Mitarbeitenden anbieten, diese gerade implementieren oder die vorhaben, Angebote zu implementieren. Das Landesprogramm spricht insbesondere klein- und mittelständige Unternehmen an.



6. Was sind Pflege-Guides, und wer kann an der Qualifizierung zum Pflege-Guide teilnehmen?

Betriebliche Pflege-Guides sind Beschäftigte eines Unternehmens, die eine Qualifizierung zum Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege absolviert haben. Sie informieren, sie sensibilisieren für das Thema, und sie unterstützen Kolleginnen und Kollegen, die Angehörige pflegen oder sich auf eine Pflegesituation vorbereiten wollen. Als Vertrauenspersonen geben sie erste Orientierung und leiten Informationen über externe Hilfs- und regionale Beratungsnetze weiter.



Ergänzend informieren sie über die Vereinbarkeitsangebote im Unternehmen und die gesetzlichen Regelungen. Betriebliche Pflege-Guides sind eingebunden in die Strukturen des innerbetrieblichen Gesundheitsmanagements und der Personalpolitik. Jeder Mitarbeitende, der Interesse hat, kann Pflege-Guide werden.



7. Entstehen Kosten für die Teilnahme am Programm, etwa für die Qualifizierungs-Kurse?

Die Teilnahme am Landesprogramm und auch an der Qualifizierung durch die AOKen ist kostenfrei. Den zeitlichen Aufwand für die Teilnahme investieren die Arbeitgeber. Es handelt sich in der Regel um zwei Qualifizierungskurs-Tage.



8. Wer kann die Charta „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW“ zeichnen?

Die Charta „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW“ können alle am Landesprogramm Vereinbarkeit von Beruf & Pflege teilnehmenden Unternehmen, Behörden, Organisationen als Vereinbarkeits-Partner zeichnen.



9. Welche Vorteile haben Vereinbarkeits-Partner?

Vereinbarkeits-Partner erklären mit dem Zeichnen der Charta zur „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW“ ihre Absicht zur Entwicklung eines pflegefreundlichen Unternehmens. Die Charta verhilft dazu, dieses Engagement im und außerhalb des Unternehmens sichtbar zu machen. Vor allem mit Blick auf die angespannte Fachkräfte-Situation kann die Charta, die auch als digitales Signet auf der Webseite geführt werden kann, einen Vorteil bedeuten.

Die Charta-Unternehmen bekommen Zugang zum digitalen Portal des Landesprogramms. Hier finden sie aktuelle Informationen zur Vereinbarkeit, Möglichkeiten zum Austausch und zum Vernetzen. Die Pflege-Guides erhalten hier alle notwendigen Informationen etwa über Kursangebote, Informationsmaterialien – auch mit Ansprechpartnern und Möglichkeiten in der jeweiligen Region. Zudem werden Erfahrungen ausgetauscht sowie Artikel und Beiträge aus Wissenschaft und Forschung geteilt.

